

3. Finanzzwischenbericht

Bereich Jugend und Soziales

Übersicht über den Teilhaushalt 5 - nur Transfererträge und Transferaufwendungen auf Basis der Ergebnisrechnung



Berichtszeitraum: 01.01.2020 31.12.2020 Berichtszeitpunkt: 31.12.2020

Ergebnis = Transfererträge minus Transferaufwendungen	Planansatz 2020	angeordnete Beträge 15.12.2020	Planabweichung in Euro =Sp. 5 minus Sp. 2	davon voraussichtl. Corona- bedingte Mehrbelastungen / Entlastungen	Planabweichung in Prozent	Corona-bedingtes Risiko (Eintrittswahrsch.)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8

Teilhaushalt 5 - Jugend und Soziales

	-108.122.801,00	-97.355.646,75	10.767.154,25	137.589,51	-9,96%		Beachte Anmerkungen Flüchtlingsbereich und SGB II sowie Bereich Kreisjugendamt.
--	-----------------	----------------	---------------	------------	--------	--	---

Sozialhilfe Produktbereich 31 und 32	-79.818.000,00	-69.012.372,91	10.805.627,09	21.389,51	-13,54%		Beachte Anmerkungen Flüchtlingsbereich und SGB II.
--	----------------	----------------	---------------	-----------	---------	--	--

darunter auszugsweise folgende Hauptleistungsarten:

Hilfe zur Pflege Produkt 31.10.01	-12.946.363,00	-14.346.774,75	-1.400.411,75	0,00	10,82%		Steigende Fallzahlen seit Jahresbeginn (+8,4 %, vermutlich Angehörigen-Entlastungsgesetz) sowie höhere Investitionskosten bei neuen Heimen, Ausbildungszuschuss seit 2020, Neuregelung Bekleidungs-pauschale etc. im Bereich vollstationären Pflege erhöhen die Aufwendungen in diesem Bereich um rd. 2,0 Mio. Euro. Aufgrund Aufarbeitung von Rückständen im Unterhalt verbessert sich das Ergebnis dort um rd. 0,15 Mio. Euro. Im ambulanten Bereich ergibt sich eine Verbesserung bei den Aufwendungen von rd. 0,3 Mio. Euro.
---	----------------	----------------	---------------	------	--------	--	--

Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) Produkt 31.10.05	-2.522.500,00	-2.404.582,37	117.917,63	0,00	-4,67%		Systembedingte Veränderungen durch das BTHG, welche bei der Planerstellung 2020 noch nicht bekannt waren, führen zu Minderaufwendungen im Rahmen der HLU. Die Neuregelung Bekleidungs-pauschale (vgl. PG 31.10.01) wirkt sich hier bei vollstat. Heimfällen ebenfalls mit nicht außerplanmäßigen Mehraufwendungen aus.
--	---------------	---------------	------------	------	--------	--	--

Kommunaler Anteil am Arbeitslosengeld II Produktgruppe 31.20	-14.351.544,00	-6.436.633,17	7.914.910,83	0,00	-55,15%	hoch	Aufgrund verschiedener arbeitsmarktpol. Maßnahmen im Zuge von Corona ist der prognostizierte Anstieg der KdU-Aufwendungen in 2020 nicht eingetreten. Die Aufwendungen im Bereich KdU liegen rd. 0,8 Mio. Euro unter dem Planansatz 2020. Die Wohngelderstattung im Rahmen des SGB II beläuft sich auf rund 1,8 Mio. Euro, was Mindererträgen gegenüber Plan 2020 von 0,4 Mio. Euro entspricht. Im Bereich BuT sind aufgrund von Corona (keine Klassenfahrten etc.) rund 0,3 Mio. Euro weniger Aufwendungen zu verzeichnen. Ferner sind die Erhöhung der KdU um 1% auf 52,1% (Plan 2020: 51,1%) sowie die dauerhafte strukturelle Erhöhung um 25 % enthalten.
--	----------------	---------------	--------------	------	---------	------	--

Leistungen nach dem AsylbLG Produktgruppe 31.30	-1.538.646,00	47.038,00	1.585.684,00	0,00	-103,06%		Achtung: Hier ist bei den Erstattungen des Landes für 2020 noch keine Rechnungsabgrenzung erfolgt. Die angeordneten Beträge (Spalte 3) für diesen Bereich sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar. Die Planung basiert ferner darauf, dass die Aufwendungen für Personen in der vorläufigen Unterbringung im Rahmen der Spitzabrechnung vom Land erstattet werden. Die Aufwendungen für Geduldete und 24-Monatsfälle trägt der Landkreis. Für diesen Personenkreis wurden im Juni für das Jahr 2019 rund 4,97 Mio. Euro seitens des Landes erstattet (Planansatz 2020: 3,77 Mio. Euro). Das vorläufige RE der Bruttoaufwendungen für diesen Personenkreis liegt rund 0,8 Mio. Euro über Plan.
Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 BKGG Produktgruppe 31.90	-220.500,00	-199.110,49	21.389,51	21.389,51	-9,70%	hoch	Im Zuge von Corona keine Schulausflüge, Klassenfahrten etc., daher weniger Aufwendungen (dies bedingt aber auch geringere Erstattungen durch den Bund, welche über die Bundesbeteiligung KdU erfolgt, vgl. PB 31.20).
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen Produktbereich 32	-44.184.000,00	-42.455.910,08	1.728.089,92	0,00	-3,91%		Umstellung auf das BTHG ist noch nicht in vollem Umfang abgeschlossen, insgesamt sind im Jahr 2020 aber geringere Aufwendungen als prognostiziert angefallen. Vergütungserhöhungen stehen teilweise noch aus. Ferner außerplanmäßige BTHG-bedingte Erstattung des Landes über 0,8 Mio. Euro. Achtung: Von Seiten der Verwaltung wird derzeit noch die Möglichkeit einer Rückstellung für Forderungen der Leistungserbringer der EGH nach Corona-bedingten Mehraufwendungen in nicht unerheblichem Umfang geprüft.
Jugendhilfe Produktbereich 36	-28.304.801,00	-28.343.273,84	-38.472,84	116.200,00	0,14%		Beachte Anmerkungen unten.
darunter auszugsweise folgende Hauptleistungsarten:							
Allgemeine Förderung junger Menschen Produktbereich 36.20	-2.516.000,00	-1.573.445,88	942.554,12	116.200,00	-37,46%	hoch	Weniger Aufwendungen im Bereich der Jugendarbeit (nach Richtlinien finanziert), da Veranstaltungen aufgrund von Corona nicht stattfinden konnten. Schließung von UMA-Einrichtungen. Weniger Aufwand als geplant in 2020 (ca. 866.000 Euro)
Hilfen zur Erziehung Produktbereich 36.30	-21.770.000,00	-19.788.425,20	1.981.574,80		-9,10%		Leicht gesunkene Fallzahlen im Jahr 2020 im Vergleich zu den Vorjahren. Bei den Aufwendungen war lediglich eine Abweichung von ca. 1,2 % zu verzeichnen. Die Abweichung des Planansatzes 2020 in Relation zum Rechnungsergebnis ergibt sich aus den deutlich höheren Eträgen hinsichtlich der Erstattungen des Landes bei UMAs (Planansatz 2.500.000,00 Euro- Rechnungsergebnis 4.228.311,87 Euro).

Unterhaltsvorschuss Produktbereich 36.90	-1.070.000,00	-4.030.334,16	-2.960.334,16		276,67%	Vorgabe des Landes BW ab dem Jahr 2020: Sollstellungen bei den Forderungen gegenüber den Unterhaltspflichtigen (PSK: 32120120) dürfen nur in den Fällen erfolgen, in denen der auf die UVK übergegangene Unterhaltsanspruch rechtlich geklärt ist. Bisher wurden Sollstellungen zunächst in der Höhe der ausgezahlten Unterhaltsvorschussbeträge gemacht. Im Jahr 2020 mussten daher einmalig Sollkorrekturen erfolgen, welche auch sämtliche Forderungen aus den Vorjahren miteinschlossen. Der Haushaltsansatz 2021 wird ebenfalls geringer ausfallen (1,2 Mio. Euro statt 2,45 Mio. Euro).
--	---------------	---------------	----------------------	--	----------------	---

Glossar

Der Bericht beschreibt die wichtigsten finanziellen Entwicklungen des Transferbereichs im Zuständigkeitsbereich des Dezernats für Jugend und Soziales im

Folgende Bereiche sind aufgeführt:

Teilhaushalt 5 – Jugend und Soziales – gesamt

Produktbereich 31 – Sozialhilfe

- darunter auszugsweise die folgenden Hauptleistungsarten:
- Hilfe zur Pflege – Produkt 31.10.01
- Hilfe zum Lebensunterhalt – Produkt 31.10.05
- Kommunaler Anteil am Arbeitslosengeld II – Produktgruppe 31.20
- Flüchtlinge – Produktgruppe 31.30 (hier sind die Erstattung des Landes für Leistungs- und Krankenausgaben sowie die Pauschale Sprachförderung enthalten)
- Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 BKGG - Produktgruppe 31.90
- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen – Produktbereich 32

Produktbereich 36 - Jugendhilfe

- darunter auszugsweise die folgenden Hauptleistungsarten:
- Allgemeine Förderung junger Menschen – Produktgruppe 36.20
- Hilfen zur Erziehung – Produkt 36.30
- Unterhaltsvorschuss – Produkt 36.90

Bitte beachten:

Im Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.08) werden die Nettoaufwendungen zu 100% vom Bund erstattet. Der Bereich ist entsprechend nicht aufgeführt. Der Produktbereich 37 - Schwerbehindertenrecht und Soziales Entschädigungsrecht - enthält keine Transfererträge bzw. Transferaufwendungen, daher erfolgt keine Darstellung dieses Bereiches.

Innerhalb der Spalten des Berichts geht der Blick von links nach rechts. Die Spalte 2 zeigt die Planansätze des laufenden Haushaltsjahr auf, in der Spalte 3 ist das Ist-Ergebnis zum Berichtszeitpunkt dargestellt. In den Spalten 4 und 6 wird die absolute und prozentuale Abweichung zwischen den angeordneten Beträgen zum 31.12.2020 und dem Planansatz 2020 dargestellt. Die Spalte 5 bildet die Corona-bedingten Mehrbelastungen / Entlastungen ab. Die Spalte 7 stellt die Eintrittswahrscheinlichkeit des Corona-Bedingten Risikos dar.